

28. Feb. 2014



SACHSEN-ANHALT

Der Präsident
des Oberlandesgerichts
Naumburg

Oberlandesgericht Naumburg · Postfach 16 55 · 06606 Naumburg

Landesvereinigung kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Sachsen-Anhalt e. V.
Der Vorstand
Liebigstraße 5
39104 Magdeburg

Naumburg, 24.02.2014

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
4012 E - 3470

Bearbeitet von:
Frau Hofmann

Durchwahl (0 34 45) 28 21 04

angela.hofmann@justiz.sachsen-
anhalt.de

Verzeichnis der gemeinnützigen Einrichtungen als Empfänger von Geld- auflagen in Strafsachen

Ihr Antrag auf Eintragung der von Ihnen vertretenen Institution

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis der gemeinnützigen Einrichtungen sind erfüllt. Ich habe die von Ihnen vertretene Einrichtung in das zum **1. Januar 2016** neu zu erstellende Verzeichnis aufgenommen.

Sie haben mit dem Eintrag in das Verzeichnis bereits jetzt die Möglichkeit, Gelder von Gerichten oder Staatsanwaltschaften zu empfangen. Hierzu wenden Sie sich unter Vorlage dieses Schreibens an die entsprechenden Behörden.

Sobald Ihnen ein neuer Bescheid des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit vorliegt, bitte ich, diesen in Kopie zu übersenden.

Sollte zum 31.12.2017 kein gültiger Befreiungsbescheid bzw. gültige Freistellungsmittelteilung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes, § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes hier vorliegen, kann eine Übernahme der von Ihnen vertretenen Institution in das zum 01.01.2018 wiederum neu zu erstellende Verzeichnis **nicht** erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Kainz

Beglaubigt


(Justizangestellte)

Domplatz 10
06618 Naumburg
Telefon (0 34 45) 28-0
Telefax (0 34 45) 28 20 00
olg@justiz.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse (LHK)
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
IBAN DE2181000000081001500
BIC MARKDEF1810